

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses Amt Itzehoe-Land am 27.03.2024.

Ort: Sitzungssaal des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3,
25524 Itzehoe

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:07 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Jens-Uwe Veit

Mitglieder

Nicole Ingwersen-Britt

Matthias Kelting

als Vertreter für Udo Fölster

Klaus Krüger

Dirk Maaß

Peter Rakowski-Dammann

Heiko Schmitt

Mathias Siebenborn

Amtsleiter und Protokollführer
(ohne Stimmrecht)

Gäste

Matthias Denninger

Hans-Heinrich Otte

Klaus-Wilhelm Rohwedder

aus der Verwaltung

Danny Reese

Hauptamtsleiter

Nicht anwesend:

Mitglieder

Udo Fölster

- fehlt entschuldigt -
(Vertreter: Matthias Kelting)

Die Mitglieder des Hauptausschusses waren mit Einladung vom 19.03.2024 zu Mittwoch, den 27.03.2024, zu 17:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 22.11.2023
- 3 Bericht des Amtsdirektors
- 4 Bericht über eine überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 für die Julianka Schule
- 5 Erlass einer Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
Vorlage: AI/Ord/883/2024
- 6 Anpassung des Vertrages mit dem Tierschutzverein Itzehoe über die Aufbewahrung von Fundtieren
Vorlage: AI/Ord/877/2024
- 7 Berichtswesen gem. § 45c GO für das Berichtsjahr 2023
Vorlage: AI/AD/494/2024
- 8 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Jens-Uwe Veit begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt er die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 22.11.2023

Herr Schmitt teilt mit, dass das Protokoll vom 22.11.2023 nicht seine persönliche Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 3 (Einrichtung eines Klimaschutzmanagements) aufweise. Nach seiner Einschätzung wäre diese Mitteilung (persönliche Ausführungen zu Angaben zu zeitlichen Anteilen des neu eingerichteten Energiemanagements) von Bedeutung.

Hauptausschussvorsitzender Veit entgegnet, dass ein Ausschussmitglied kein subjektives Recht auf umfassende Richtigkeit und Vollständigkeit einer Niederschrift habe. Herr Veit führt weiter aus, dass abgesehen von den Mindestbestandteilen sich der Inhalt einer Niederschrift nach der Geschäftsordnung richte. In der Regel ist dort vorgesehen, Ergebnisprotokolle anzufertigen, in denen lediglich der wesentliche Verlauf der Beratungen zum eigentlichen Tagesordnungspunkt darzustellen ist.

Herr Schmitt nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

Weitere Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 22.11.2023 erfolgen nicht.

TOP 3: Bericht des Amtsdirektors

Für den Bericht des Amtsdirektors wird auf die Anlage zum Protokoll verwiesen.

TOP 4: Bericht über eine überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 für die Julianka Schule

Amtsdirektor Siebenborn berichtet über die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Aufwendung für die Julianka-Schule:

Für „Heizkosten“ wurden im Haushaltsplan 2023 bei dem entsprechenden Produktsachkonto 55.000 € veranschlagt. Wie sich nun aufgrund der Abrechnung des Energieversorgers (Stadtwerke Itzehoe) für den Abrechnungszeitraum 01.01. - 31.12.2023 herausstellte, reichten die veranschlagten Haushaltsmittel bei weitem nicht aus. Es wurde ein Verbrauch von 799.915 kWh ermittelt, was Kosten in Höhe von 71.500 € (abgerundet) verursacht. Die Aufwendungen sind in voller Höhe periodengerecht dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen.

Zum Vergleich:

Bei einem Verbrauch von 747.538 kWh betragen die Heizkosten im Vorjahr (2022) 30.500 € (gerundet). Im Vorjahr waren die Stadtwerke Görlitz Vertragspartner.

Diese außerordentliche hohe Steigerung der Gesamtkosten wird durch die außerordentliche Steigerung des Arbeitspreises verursacht: In 2022 betrug der Arbeitspreis 1,454 ct/kWh, in 2023 ist der Arbeitspreis auf 6,034 ct/kWh und damit um 315 % gestiegen. Durch die Abschlagszahlungen und durch die Nachzahlung in Höhe von 5.400 € für das Jahr 2022 ist die Haushaltsstelle bereits mit 50.500 € belastet. Die noch zur Verfügung stehenden 4.500 € reichten somit für die nun fällige Nachzahlung in Höhe von 30.693,19 € nicht aus.

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und über- und außerplanmäßige Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € zu bewilligen. Die Grundlage hierfür bildet die (Nachtrags-)Haushaltssatzung des Amtes Itzehoe-Land für das Jahr 2023.

Der Amtsdirektor bewilligte insofern im Rahmen einer Eilentscheidung überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 26.620,27 € für das Haushaltsjahr 2023. Eine Deckung der Mehraufwendungen ist im Rahmen der Gesamtdeckung (des Produktes 21101) z. B. durch Minderaufwendungen beim Produktsachkonto 21101.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – gewährleistet.

Der Hauptausschuss nimmt vom Bericht über eine überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 für die Julianka-Schule zur Kenntnis.

TOP 5: Erlass einer Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
Vorlage: AI/Ord/883/2024

Amtsleiter Siebenborn führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beratungsvorlage

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 beschlossen, ein bebautes Grundstück in Lohbarbek, Kellinghusener Straße 10, zur Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft zu erwerben. Der Betrieb einer eigenen Flüchtlingsunterkunft erfordert den Erlass einer Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Sie bildet u.a. die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren von den untergebrachten Personen. Die Gebührenerhebung hat kostendeckend zu erfolgen. Zur Ermittlung der Gebührenhöhe ist eine Gebührenkalkulation aufzustellen. Sie ist dieser Beschlussvorlage ebenso wie der Satzungsentwurf beigelegt.

Der Erlass der Satzung ermöglicht die Erhebung einer kostendeckenden Benutzungsgebühr.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Amtsausschuss möge beschließen, die Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in der beigelegten Form zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Anpassung des Vertrages mit dem Tierschutzverein Itzehoe über die Aufbewahrung von Fundtieren
Vorlage: AI/Ord/877/2024

Amtsleiter Siebenborn führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beratungsvorlage:

Das Amt Itzehoe-Land hat die ordnungsbehördliche Aufgabe, als Fundtiere aufgegriffene Tiere unter Berücksichtigung der Belange des Tierschutzgesetzes für die Dauer von bis zu 6 Monaten tierartgerecht unterzubringen. Unter Unterbringung ist im Wesentlichen die Versorgung der Tiere mit Unterkunft, fachkundiger Pflege, Fütterung, Rückgabe an den Eigentümer bzw. Weitervermittlung und tierärztlicher Versorgung zu verstehen. Im Amtsgebiet wurden in den letzten Jahren jährlich ca. 20-40 Tiere aufgefunden und untergebracht. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Katzen und vereinzelt Hunde.

Zur Gewährleistung dieser Aufgabe wurde mit dem Tierschutzverein Itzehoe per 01.01.2010 ein Vertrag über die Aufbewahrung von Fundtieren geschlossen, der die Übertragung der vorgenannten Aufgaben zum Inhalt hat. Der Vertrag wurde zum 01.01.2019 überarbeitet und die Konditionen zugunsten des Tierschutzvereins angepasst.

Mit Schreiben vom 18.09.2022 hat sich der Tierschutzverein an seine Vertragspartner gewandt und aufgrund erheblicher Kostensteigerungen und der Neufassung der Fundtierrichtlinie mit einer deutlichen Verlängerung der Aufbewahrungsdauer (von 28 Tagen auf 6 Monate) um erneute Vertragsverhandlungen gebeten. Die Verhandlungen haben sich über ein Jahr hingezogen. Im Ergebnis wurde ein für alle Vertragspartner einheitlicher Vertrag erarbeitet, der nun den Ämtern und der Stadt Itzehoe zur Unterschrift vorgelegt wurde.

Aus Sicht der Amtsverwaltung ist eine Fortführung des Vertragsverhältnisses unter den angepassten Bedingungen vorteilhaft, da das Tierheim die geforderten Standards erfüllt und eine quasi permanente Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft von Fundtieren gewährleisten kann. Das Tierheim Itzehoe ist allgemein bekannt und in der Regel erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Es wird professionell geführt und entspricht den Richtlinien über die Führung von Tierheimen. Weiterhin verbleiben Fundtiere auch über die gesetzliche Aufbewahrungspflicht hinaus in der Obhut des Tierheimes und werden von dort vermittelt.

Der vorliegende Vertrag enthält erstmals eine jährliche Kostenpauschale in Höhe von 2 €/Einwohner für die Unterbringung der Fundtiere und deren reguläre tierärztliche Behandlung (bisher wurde jedes Tier spitz abgerechnet). Lediglich unvorhersehbare medizinische Behandlungen die darüber hinausgehen werden gesondert abgerechnet, ebenso wie der Transport von Tieren zum Tierheim.

Durch die Vertragsanpassung werden künftig voraussichtlich Kosten in Höhe von 25.000 € pro Jahr anfallen. Diese deutliche Kostensteigerung in Höhe von ca. 11.000 € (2023: ca. 14.000 € Aufwand) ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen. Die ursprünglich durch den Tierschutzverein geforderte Pauschale betrug 2,70 €/Einwohner (ca. 7.000 € zusätzlich). Angesichts deutlich gestiegener Kosten, u.a. für Personal, tierärztliche Behandlungen und Energie und einer fehlenden Alternative zum Vertragspartner wird ein Abschluss des Vertrages empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Steigerung der vertraglichen Leistungen an den Tierschutzverein ab dem 01.01.2024. Der Mehraufwand ist im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Amtsausschuss möge beschließen, den mit dem Tierheim Itzehoe bestehenden Vertrag wie dargestellt anzupassen. Die Anpassungen sollen rückwirkend zum 01.01.2024 wirksam werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Berichtswesen gem. § 45c GO für das Berichtsjahr 2023
Vorlage: AI/AD/494/2024

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.10.2023 beschlossen, gem. § 45c GO ein Berichtswesen einzuführen und hat dazu den zu bearbeitenden Informationsrahmen festgelegt. Der erstmalige Bericht soll dabei für das zurückliegende Jahr 2023 erstellt werden. Der Bericht soll jährlich erstellt und fortgeschrieben werden.

Amtsleiter Siebenborn hält für das Berichtsjahr 2023 den Bericht. Der Bericht wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht des Amtsdirektors für das Berichtsjahr 2023 gemäß § 45c GO Kenntnis.

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

8.1

Der nächste Amtsausschuss findet in der Gemeinde Huje am 22.04.2024 statt.

.....
Jens-Uwe Veit
Ausschussvorsitzender

.....
Mathias Siebenborn
Protokollführer